

In dem Artikel unserer Nr. 37 über den Handel mit Doktor-
diplomen auch in Deutschland ist u. A. gesagt worden, daß in Hall
von der Nothwendigkeit des mündlichen Doktorexamens abgesehen wird.
Mit Bezug hierauf wird uns geschrieben:
„Dem widerspricht ausdrücklich § 2 der „Erfordernisse zur Erlan-
gung der philosophischen Doktorwürde“ an der dortigen Universität.
In demselben ist nämlich folgende Bestimmung enthalten: „Der Er-
folg der Studien wird durch Einreichung einer Abhandlung über einen
zum Gebiet der philosophischen Fakultät gehörigen Gegenstand (die so-
genannte Inauguralchrift) und durch eine vor der Fakultät bestehende
mündliche Prüfung (das sogenannte rigorosum oder Inauguralexamen)
dargehan. Promotionen in absentia sind unzulässig.“ Der Einsender
der erwähnten Notiz scheint aber mit dem mündlichen Doktorexamen

die öffentliche Disputation verwehrt zu haben. Diese letztere findet allerdings (nach § 6 und 7 der „Erfordernisse“) nur auf Wunsch des Doktoranden statt.“

Wir lassen die letztere Annahme auf sich beruhen und möchten nach dem Vorhergehenden eher zu der Ansicht neigen, daß eine Verwehrlung der Namen stattgefunden hat. Wenn nicht in Halle, so wird an einer andern preussischen Universität von dem mündlichen Doktorexamen abgesehen. Das ergibt sich unzweifelhaft aus der folgenden, dem hier in Frage kommenden Aufsatze von M. J. n. s. w. entnommenen Mitteilung: „Wenn von den im Ganzen nicht zahlreichen Universitäten, die den Mißbrauch der Promotion ohne mündliches Examen bei sich toleriren, der einzige preussische, welche dieselbe gestattet, und den drei oder vier anderen nur eine die Initiative nähme und die Abschaffung dieses Mißbrauches bei der betreffenden Regierung beantragte, so würde ohne Zweifel die ganze Einrichtung fallen. Es möchte dies wie der würdigste so auch der leichteste Weg sein zum Ziele zu gelangen, wenn also die deutschen Universitäten die Initiative nähmen und damit die deutschen Regierungen, sowie die öffentliche Meinung bald auf der Höhe überhöhen, darüber Erwägungen anzustellen, wie trotz der Unversitäten geholfen werden könnte, wenn es durch sie nicht geht.“

Deutschland.

□ Berlin, 16. Januar. Der Landtag ist heute ohne Sang und Klang in möglichst einfacher und geschäftsmäßiger Weise eröffnet worden, um sich schon nach wenigen Tagen zu vertagen. Man sieht nun lebhaften Fraktionsverhandlungen entgegen, welche sich auf eine mögliche Abklärung der ersten Lesung des Staatshaushaltsetats beziehen. Nach der Geschäftsordnung hat die erste Lesung erst 2 bis 3 Tage nach Verteilung einer Vorlage stattzufinden. Unter solchen Umständen wäre eine Vertagung am Mittwoch den 19. d. M. unnötig. Man beabsichtigt nun, sich vorher über die geschäftliche Behandlung des Budgets zu einigen und die bezüglichen Anträge ohne Debatte womöglich schon am Mittwoch anzunehmen. Es ist indeß erforderlich, daß die verschiedenen Parteien ohne Widerspruch in eine solche Handhabung der Geschäftsordnung willigen. Zur Beratung über die morgen stattfindende Präsidentenwahl sollten heute Abend in den Fraktionszimmern des Abgeordnetenhauses vier Fraktionsversammlungen abgehalten werden und zwar von der Fortschrittspartei, der nationalliberalen, der freikonservativen und der altkonservativen Partei, welche letztere allerdings gegenwärtig nur noch aus den Abgeordneten v. Demin, v. Wedell-Sehlingendorf, v. Manteuffel, Frhr. von Richthofen und v. Tempelhoff besteht. Die Fraktion der Neokonservervativen sollte ursprünglich heute Abend ebenfalls zur Beratung zusammentreten, die Beratung ist jedoch auf morgen Vormittag vertagt worden.

— Die Berechnung der nach dem Reichshaushaltsetat de 1876 zur Deckung der Gesamtausgabe aufzubringenden Matrifularbeiträge ist dem Bundesrathe mit dem Anheimgenügen zugegangen, in dem dem Reichstage wegen Verteilung der Matrifularbeiträge vorzulegenden Gesetzentwurf zugleich die Bestimmungen aufzunehmen, welche die Feststellung der nachträglich für 1876 zu bewilligenden Ausgaben (100.000 Mark) für die Kosten der Weltausstellung in Philadelphia, Erhöhungen des Dienstpersonals des künftigen deutschen Postchefs und des 1. Postsekretärs in Rom u. zum Gegenstande haben. In Betreff der Deckungsmittel für diese Nachtragforderungen soll eine Bestimmung nach dem Muster des Gesetzes bez. Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat pro 1874 in den Entwurf aufgenommen werden. Sämtlichen Bundesstaaten sind an Matrifularbeiträgen berechnet 103,448,581 Mark, davon kommen in Abzug die Anteile an dem Ueberschusse aus dem Jahre 1874 mit 33,072,366 M., bleiben an baar zu zahlenden Matrifularbeiträgen pro 1876 also 71,376,215 M.

— Der Reichskanzler hat über den Verkehr mit Sprengstoffen folgende Mitteilung an den Bundesrath gerichtet:

Berlin, 11. Januar 1876.

Dem Bundesrathe ist von dem Unterzeichneten unter dem 10. Febr. v. J. — Nr. 27 der Druckachen — eine Vorlage gemacht, welche die Festsetzung übereinstimmender Grundätze für die Verwendungs von Sprengmitteln auf der Landstraße bezweckt. Die Vorlage hatte eine

Bereinfachung der unter einander sehr abweichenden und aus diesem Grunde den Verkehr belästigenden Vorschriften im Auge, welche in den einzelnen Bundesstaaten zur Zeit bestanden. Sie ging im Uebrigen davon aus, daß zu einer allgemeinen Revision dieser Vorschriften aus sicherheitspolizeilichen Gründen ein Anlaß nicht gegeben sei.

Die Beschlußfassung über den Inhalt der damaligen Vorläge steht noch aus. Inzwischen hat sich der Unfallfall in Bremerhaven ereignet und nicht nur in der öffentlichen Meinung Bedenken darüber geweckt, ob in dem Verkehre mit Sprengmitteln die durch die Sicherheit von Leben und Eigentum gebotenen Rücksichten beobachtet werden, sondern auch den hohen Regierungen eine Prüfung des auf diesem Gebiete bestehenden Rechtszustandes nahe gelegt.

Eine Vergleichung der in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Bestimmungen wird schwerlich zu dem Ergebnisse führen, daß der bestehende Rechtszustand ein befriedigender sei. Der Unterzeichnete hat sich wenigstens schon jetzt, wo er die in den einzelnen Bundesstaaten erlassenen Vorschriften nur theilweise überfliehet, der Ueberzeugung nicht erwehren können, daß genügender Anlaß vorliege, um eine Reform des bestehenden Rechtes in Erwägung zu ziehen. Es dürfte in Frage kommen, ob nicht — ebensowohl im Interesse des Verkehrs wie in dem der öffentlichen Sicherheit — dahin zu wirken ist, daß die maßgebenden Vorschriften der durch ihre Vielgestaltigkeit verwirrenden Form entkleidet und auf einen einheitlichen Ausdruck zurückgeführt werden. Es werden sich vielleicht einzelne unnötige Bezüge des in Frage stehenden Verkehrs beseitigen lassen. Um so mehr und um so ernster wird aber auch andererseits dahin gesehen werden können, daß diejenigen Sicherheitsmaßregeln, welche das öffentliche Interesse erheischt, unbedingt zur Geltung gebracht werden. Und bei allen diesen Erwägungen kann es sich nach der Meinung des Unterzeichneten nicht mehr lediglich — wie in der Vorlage vom 10. Februar v. J. — um die Beförderung von Sprengmitteln auf Landstraßen handeln, sondern es gilt gegenwärtig ebensowohl dem Wassertransport, der Lagerung, Veräußerung und Verwendung von Sprengmitteln gegenüber genügende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Eine Regelung, welche nicht den gesamten Verkehr mit Sprengmitteln begreift, wird weder die öffentliche Meinung beruhigen, noch auch die berechtigten Interessen befriedigen.

In der Vorlage vom 10. Februar v. J. ist bereits darauf hingewiesen, daß der Erlaß einheitlicher Bestimmungen über diesen Gegenstand durch die Reichsverfassung nicht vorgegeben sei. Nur insoweit, als der Verkehr mit Sprengmitteln unter den Gewerbebetrieb fällt, oder die Beförderung derselben auf Eisenbahnen in Frage kommt, ist die Zuständigkeit der Reichsgewalt zweifellos. Es bedarf indeß keiner Darlegung, daß eine nach diesem Gesichtspunkte geforderte Regelung der einschlägigen Verhältnisse ihren Zweck verfehlen würde, und so erzieht sich die Alternative, die Regelung vollständig und ohne Rücksicht auf die entgegenstehenden Interessen des allgemeinen Wohls als Territorialangelegenheit zu behandeln, oder aber Vorbehalte zu treffen, daß um formeller Kompetenzbestimmungen willen eine im Interesse des ganzen Reiches dringend gewordene gemeinsame Regelung nicht unterbleiben müsse. In einer Frage, wie diese, welche alle Bundesstaaten gleich tief berührt und überall gleichartige Interessen trifft, dürfte die Anschauungen der hohen Bundesregierungen, sowohl was die Ermöglichung einer gemeinsamen Regelung, als auch was deren Inhalt betrifft, nicht weit auseinandergehen.

Der Unterzeichnete beantragt daher: der Bundesrath wolle sich mit der reichsgesetzlichen Regelung des Verkehrs mit Sprengmitteln einverstanden erklären und die hohen Bundesregierungen ersuchen, sich über die zu treffenden Bestimmungen gegen das Reichskanzleramt zu äußern.

Der Reichskanzler: v. Bismarck.

— Die Anstalt der Ursulinerinnen wird nun doch aufgestellt. Wie die „Germ.“ schreibt, ist der Oberin derselben vom Polizeipräsidenten vor einigen Tagen die Mitteilung gemacht worden, daß zum 1. April sowohl der Convent der Ursulinerinnen, sowie die von den Schwestern geleiteten Anstalten: Waisenhaus, Töchterchule und Pensionat aufzulösen seien. Zugleich wurde allerdings eine Verlängerung des Termins in Aussicht gestellt für den Fall, daß die Versorgung und anderweitige Unterbringung der Kinder in der gesetzten Zeit nicht zu ermöglichen sei.

— Die Justizkommission hat am Freitag den Antrag Herz auf Ueberweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte trotz lebhafter Bekämpfung Seitens des Präsidenten des Reichsjustizamtes Amberg angenommen. Die Frage der Aburtheilung der sonstigen politischen Vergehen wurde noch nicht entschieden.

— Der Staatsanwalt am hiesigen Stadtgericht hat vor einigen Tagen auf den Antrag des Kammergerichtsraths Litz gegen mehrere hiesige Zeitungen die Anklage wegen Beleidigung resp. Verleumdung

Frl. Hermegh und Herrn Stephan entgegenstehende Verleumdung, der alte Bootsmann Daniel Capuzzi suchte nach Kräften seiner kleinen Rolle Bedeutung zu geben, ja selbst der plastischen Ruhe der Marmorstatue war Anerkennung zu zollen. Wenn trotzdem sich in Etwas die lästige Sonntagswärme des gestrigen Hauses vermischen ließ, so lag das wohl zumeist in dem mehr historischen Interesse das die ganze Aufführung zu erwecken vermochte.

Der Buhgürtelprozess in Baden.

Seit einigen Monaten spielen in den kirchlichen Streitigkeiten Badens die Fälle eine große Rolle, in welchen Frauen durch fanatisch ultramontane Geistliche mit Anlegung von Gürteln zur Buße und mit dem Nebenwege gequält werden sollen, die hierdurch am Körper hervorgerufenen Erscheinungen als übernatürliche auszuweisen. Der bekannteste Fall ist der, von welchem wir seiner Zeit berichteten. Der Arzt Dr. Würth hatte den Kaplan Hund öffentlich solcher That beschuldigt, dieser hatte Klage gegen Dr. Würth erhoben, sie jedoch im letzten Augenblicke zurückgenommen. Daraus war der Redakteur eines ultramontanen Blattes, Hg, klagend gegen Würth und das betreffende Mädchen, welches Würth's Angaben öffentlich bekämpft hatte, wegen verleumdender Beleidigung durch die Presse aufgetreten. Am 11. Januar fand nun in Freiburg die schöffengerichtliche Verhandlung dieser Anklage gegen Ernestine Hauser und Bezirksarzt Würth statt. Die „Karlsruh. Ztg.“ berichtet darüber:

Die Beilage erzählt sichtlich den Verlauf ihrer Krankheit und der Mißhandlungen, denen sie so lange ausgesetzt war, woraus mit Evidenz die Thatsache hervorging, daß sie zu einem Stigma Wander auszuweisen war. Der Staatsanwalt behauptet, daß durch den vorliegenden Fall das öffentliche Rechtswesen in hohem Grade verletzt erscheine, daß man E. Hauser auf die Anklagebank setze, auf welche der oder diejenigen gehören, die sie viele Monate lang durch den Wanderer verurtheilt. Daß der Wanderer frei ausgehe, geschehe nicht deshalb, weil er nicht strafbar sei, sondern weil nach Lage der Verhältnisse die an E. Hauser verübte Unthat zwar eine bedeutende Körperverletzung involvire, aber nicht unter die ex officio verfolgbar Vergehen gehöre, sondern nur auf Antrag abgemeldet werden könne und dieser Antrag sei von der mildestenmöglichen Beschädigten nicht gestellt. Außerdem wäre es kaum möglich gewesen, die fünf Schädigungen, die ihr fast zu selber Zeit von verschiedenen Personen (Hund und 2 barmherzige Schwestern) zugefügt wurden, in ihrem nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit den einzelnen Thätern zuzuwiegen. Nach kurzer Frist erklärt das Gericht die Ernestine Hauser frei von Strafe und Kosten.

Sofort folgte die Verhandlung der Anklage gegen Bezirksarzt Würth. Der lägerische Anwalt behauptet, daß soeben durch Freisprechung der E. H. der Angeklagte Würth allein und voll verantwortlich für den Aufas der „Karlsruh. Ztg.“ dastehe. In diesem Schriftstück behauptete Mitwirkung des Klägers bei dem Stigmaverfuch

des genannten Beamten erhoben. Da die Zeitungartikel sich auf die gegen den Stadtgerichtsdirektor Reich eingeleitete Disziplinarklage beziehen, so wird dem Vernehmen nach ausnahmsweise die II. Deputation der Kriminal-Abtheilung des Stadtgerichts mit dem gedachten Preßprozeß sich befassen, da in der VII. Deputation, deren Forum in der Regel die Preßdelikte verhandelt werden, der Stadtgerichtsdirektor Reich den Vorsitz führt.

— Die orthographische Kommission hat, nachdem sie die zweite Lesung des v. Haumer'schen Entwurfes begonnen, nunmehr ihre Arbeiten vollendet und ist deshalb am Sonnabend Mittags geschlossen worden. Der Veröffentlichung des angekündigten amtlichen Berichts über die stattgehabten Verhandlungen darf nunmehr entgegen gesehen werden.

Aus Westfalen, 15. Januar. In Westfalen mehren sich auffälliger Weise die Konversionen protestantischer Adeligen. Vor einiger Zeit trat bekanntlich der Frhr. Klemens von Dürer, Rittergutsbesitzer auf Rüdinhagen, zur katholischen Kirche über und am 4. d. hat der Rittergutsbesitzer Ernst v. Krane-Watens, Sekondlieutenant im westfälischen Kürassier-Regiment Nr. 4, vor dem Kreisgericht zu Warendorf seinen Austritt aus der evangelischen Kirche zu Protokoll erklärt und ist katholisch geworden. Krane ist ein Beile des ebenfalls zur römischen Kirche übergetretenen Ober-Tribunalraths von Forcade de Vinay.

Detmold, 14. Januar. Ueber die Ernennung des Obergerichtsraths Eschenburg zum Vorstände des Kabinettsministeriums und Präsidenten der Landesregierung schreibt man der „Westf. Ztg.“ von hier vom 11. d. M.:

Mehr und mehr klärt sich die Situation und der gefrige Zustand wahrscheinlich als ein Wendepunkt in den ippischen Zuständen betrachtet werden, da der Fürst den Geh. Obergerichtsrath A. Eschenburg zum Regierungsrath ernannt und gestern persönlich sein Amt eingeführt hat. Der nunmehrige Präsident der Regierung ist ein Sohn des früheren Regierungsraths und Kammer-Präsidenten Eschenburg, welcher von dem Fürsten Leopold II. bald nach dessen Regierungsantritt von Braunschweig in den ippischen Staatsdienst berufen und im Jahre 1848 von seinem hohen Posten verdrängt wurde. Der Sohn wählte sich der Jurisprudenz und avancirte von Stufe zu Stufe bis zu seinem Posten als Obergerichtsrath. Eine Reihe von Jahren fungirte er noch nebenbei als Landeshyndikus, in welcher Eigenschaft er als Protokollführer den Sitzungen der Stände beizuhören und „unterthänigen Gutachten“ der getrennten Stände verfassen mußte. In der Verwaltungskarriere ist er unseres Wissens nie thätig gewesen. Seinen politischen Standpunkt hat er als Mitglied oder, irren wir nicht, sogar als Vorstandsmitglied der nationalliberalen Partei hinreichend dokumentirt und sich für den Rechtsstand der Verfassung von 1836, wie nicht minder für die Rechtsgültigkeit des Domänenkommens öffentlich ausgesprochen. Welche Gründe den Fürsten bewogen haben, ihn zu dem höchsten Posten zu berufen, ist nicht bekannt. Man weiß nur, daß der Fürst schon als Prinz viel mit ihm verkehrte. Der bisherige Vorsitzende in der Regierung, Geheimrath Regierungsrath C. Mayer, soll seinen Abschied gefordert haben und nur den Posten eines Konfidential-Präsidenten, den er gleichzeitig bekleidete, beibehalten wollen. Zum Schluß wollen wir noch erwähnen, daß der Fürst in beiden evangelischen Geistlichen, Werth aus Deringhausen und Priester aus Langenholthausen, zur Audienz befohlen und sich lange Zeit mit ihnen und zwar vorzugsweise mit dem Ersteren über die politische Lage und mit dem Letzteren besonders über die kirchliche Angelegenheiten unterhalten hat. Pastor Werth zählt zu den ganz gemäßigten liberalen und Pastor Priester zu den streng orthodoxen Geistlichen. Man glaubt, einer von den beiden sei eventuell zum General-Superintendenten figurirt.

Frankreich.

Paris, 11. Jan. Unter dem Titel „Frankreich und Deutschland im nächsten Frühjahr“ ist hierseits eine Broschüre erschienen, die offenbar von sachkundiger, in den Verlauf der Dinge eingeweiht, Feyer herrührt und durch den Geist der Mäßigung und die objektive Anschauungsweise sich vor ähnlichen Kundgebungen theilhaft auszeichnet. Nach dem „Journal des Debats“ wird darin eine Parallele aufgestellt zwischen den beiderseitigen Beziehungen beider Länder, wie sie im vorigen Frühjahr nach Auffassung des Verfassers gewesen sein sollen und im kommenden Frühjahr voraussichtlich sein würden. Vom Frühjahr 1875 glaubt er, daß der Krieg damals

beruhte auf reiner böswilliger Erfindung des Belakaten, wobei es nicht um die Sache, sondern um die Person des Redaktors Hg. thun gewesen, die Motive, die ihn dabei leiteten, waren politische Parteiwuth. Der Angeklagte schildert die Art, wie er allmählich von dem Wunderschwindel Kenntniß erhielt, wie er wegen der langen Zeit, über welche sich die Handlungen vertheilen, bei einer Unterredung mit Ernestine Hauser, im Ganzen die Fakta richtig erzählte, aber einige Anachronismen unvermeidlich waren, und bei dem Widerstreben der E., auf viele Fragen zu antworten, auf den Anklagen der Eindrücke gemacht wurde, als wären Hg. und Hund gleich thätig bei der Aufführung des Wunders gewesen, während sich herausstellte, daß Hg. nur als Mitwisser am Ende des Schwindels auftritt. Sowohl die gerechte Entrüstung über die Größe des Verbrechs, als die Thatsache, daß die Zeit dränge (weil schon drei oder vier Zeugnissen unrichtige Erzählungen des Vorganges gebracht hatten) veranlaßten ihn, den Aufas früher der Öffentlichkeit zu übergeben, als die wünschenswerthe Klarheit über den Grad der Beheimatung beider Personen erreicht war. Schließlich, um dem Gerichte Gelegenheit zu geben, zu beurtheilen, wie stark er veranlaßt war, das Drama zu publiziren, erzählt Angeklagter die Geschehnisse des Wunders: die Vierteljahre dauernde grausame Auszehrung, die Ueberschwemmung in sacris, die Wirkung des Buhgürtels, den Verlauf der hieher eistatischen Anfälle, die Aussprüche des Hund „Du bist meine Heilige“, „Du wirst dich nicht weigern, die Wundermale anzunehmen“, den Kampf der Gepeinigten zwischen Eitelkeit und Glaubensfanatismus, endlich Sieg der Eitelkeit, Zerreißen der heidnischen Ketten und damit Verbrennung der lang dauernden schwarzen fata morgana. Es folgt der Nachweis des ätiologischen Zusammenhanges der Nahrungsmittel-Auszehrung und jahrelanger dauernder Uebersättigung mit religiös-mystischen Geistesnahrung einerseits — und der Mania religiosa (Christomanie) und extremer Hantyperämie (Vorbereitung der Stigma-Blutungen) andererseits, also der zwei wesentlichen Bestandtheile des modernen Stigmamunders, welches mit Maria Alacoque durch Pius IX. sanktifizirt und apotheosirt wurde. Der Ankläger Hg. giebt an, von der ganzen Geschichte nichts gewußt zu haben. Wenn er nach Aufas der Familie, über das Benehmen Hund's befragt, diesen nicht befragt, so zeichnab dies deshalb, weil er immer nach dem Gaudium et altera pars handelt. Wie sehr strafbar das Verfahren des Angeklagten gewesen, geht aus der Thatsache hervor, daß nach einem Artikel der „Westf. Ztg.“ genannter Hg. und nicht Hund für das Wunder verantwortlich gemacht wurde. — Das Gericht muß verurtheilen oder freisprechen; er steht stufenlos da; wie er nach Freiburg gekommen, so sei er von da weggegangen, und wenn er geblieben hätte, was der Artikel von ihm behauptet, so wäre er ein Schurke, dies der Grund, warum er die Anklage habe durchzuführen müssen. Schließlich bemerkt der Staatsanwalt, der Angeklagte schon von einer Instanz für Arakos erklärt worden, da der Buhgürtelverweiser Kibel mit einer Anklage wegen Beschimpfung der katholischen Kirche von der großherzoglichen Staatsanwaltschaft Freiburg abgewiesen worden. Auch § 193 des R. St. G. B. spreche

Interimstheater.

Die Aufführung der „Bampa“ am Sonntag dürfte bei den älteren Theaterbesuchern manche angenehme Jugenderinnerung wachgerufen haben, hat sie doch in den dreißiger Jahren auf allen Bühnen dem damaligen Publikum durch lange Jahre hindurch Genuß bereitet; die mittlere Generation dürfte wohl überwiegend nur der überaus beliebten Duvertüre auf dem Klavier zwei- und vierhändig geknüttelt haben, während unser jüngstes Geschlecht selbst darüber zur Tagesordnung übergegangen ist. Die Kritik hat sich dem Werke gegenüber nie besonders wohlwollend ausgesprochen, schon damals in den dreißiger Jahren. Sie fand zu viele Anklänge an ihre Zeitgenossen und deren Vorgänger. In Erläuterungen setzen dürfte das bei Herold gerade nicht, hatte ihm doch Bieldieu zum Mitarbeiter an seiner Oper „Charles de France“ veranlaßt, hatte er ja zwei seiner Opern gemeinschaftlich mit Huber komponirt, 1830 mit Carafa ein Liederspiel verfaßt und war doch sogar ziemlich gleichzeitig mit Bampa die Oper „La Marquise de Brinvilliers“ erschienen, an der außer Herold noch Huber, Berton, Boieldieu, Cherubini, Gadeby und Paer theilhaftig waren, eine musikalische Gründung, wie sie selbst unserer Zeit abhanden gekommen ist. Das damalige Publikum hatte freilich weniger Ursache, sich durch ein musikalisches Duellenstudium in der Kunst, die es dem Werke entgegengebracht irritiren zu lassen, es betrachtete das Wosaitbild aus der geborgenen Entfernung und genoß in den hübschen, gefälligen, oft brillanten Melodien ruhig, was ihm Herold beiseite. So hat sich's auch weiterhin bei den einzelnen Auserwählten der Oper herausgestellt, so trau's auch vorgeföhrt bei uns zu. Für die Sache erwärmt hat sich wohl keiner der Anwesenden, dazu ist das Textbuch, im großen Gegenfatz zu seinen französischen Genossen gleicher Zeit zu dürftig und kümmerlich in Spannung und Intrigue, wie denn auch ein kleines Schlupftableau den Verfasser „Melesville“ der Entwirrung des Knotens enthebt und ein verehrtes Publikum einstud, mit diesem Bild des Friedens im Herzen allen bangen Zweifeln zu entsagen. Musikalisch gestaltete sich die Sache schon besser und mußte auch vorgeföhrt das unlegbar Schöne daran seine alte Wirkung üben. Bampa, ein überaus reichhaltiges Gegenstück des „Fra Diavolo“ gab Herrn Laus abermals Gelegenheit zu einer vollbefriedigenden Leistung nach jeder Seite hin, Camilla (Frl. v. Collini) sang dem Publikum sehr zu Danke, der zweite Akt brachte ihr sogar einen Hervorruf bei offener Scene, Alphons-Bollé sang den sizilianischen Offizier warm und empfunden, Mitta und Dandolo, die beiden Buffo-Partien fanden in

* **Humor im Buchhandel.** Dem „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ entnehmen wir folgende im deutschen Buchhandel vorgekommenen kleineren Scherze. Vor Kurzem fragte Jemand in einer Buchladen nach Hebbel's „Mutter und Kind“. „Das haben wir leider nicht“, lautete die Antwort, „könnte Ihnen aber vielleicht Ammon's „Mutterpflichten“ dienen?“ — Zu einem Kollegen in einer kleinen Stadt, der auch Fliegenpapier, auf dem mit großer Schrift „Fliegen tod!“ stand, verkaufte, kam ein Bienenlein mit der Bitte, ihm doch einen Bogen davon ohne das Wort „Fliegentod“ zu geben, da die Fliegen dies ja lesen würden. — Ein Hauptmann, der eine Anzahl des Lese- und Schreibens unfähiger Rekruten zur Ausbildung erbalten hatte, fragte nach einer Bibel zum Selbstunterricht. — Einer jungen Dame, die „Ein Glas Wasser“ verlangte, brachte der gefällige Lehrling freundlich lächelnd ein Glas Pampenhemer. — „Haben Sie den Caesar in Noten?“: „Bedauere, wir führen keine Musitalien.“

jedenfalls würdiger als der Affaire gezogen, als mancher seiner Amtsbrüder.

Polnische Landtagsabgeordnete. Wie der „Diennit Boznowski“ aus Berlin erzählt sind daselbst die polnischen Abgeordneten Magdajewski, Blaszyk, Chłomski und Dr. Respondek zur Theilnahme an der Session des Landtags bereits eingetroffen.

Die „Niedziela“ erzählt ihren Lesern folgende schreckliche Geschichte: Eine Wittve in Posen wollte einen Tischlergehilfen heirathen, jedoch hatte sie die Absicht, sich bloß von dem Standesbeamten trennen zu lassen. Die Hochzeit war auf den Dienstag festgesetzt, aber am Montag rührte die Frau der Schlag und sie verschied auf der Stelle. Man weiß nicht, worüber man sich mehr wundern soll, über die Raffinität mit der das gottesfürchtige Blättchen jeden Vorfall für seine Zwecke auszunutzen weiß, oder über die Einfalt der Leser, die derartiges aus der „Niedziela“ schöpfen.

Wie Herr Lehrer Nitsche aus Scharne unterm 16. Januar mittheilt, hat er sich veranlaßt gefunden, in Folge der in Nr. 22 unserer Zeitung über sein Wirken gebrachten Korrespondenz aus Frankfurt bei der k. k. Staatsanwaltschaft zu Pissa die Unterbindung und Befreiung des Einfenbers wegen öffentlicher Verleumdung und Beleidigung zu beantragen.

Beichtigung. In Nr. 34 unserer Zeitung hat sich in den Bericht über den Männerturnverein ein Fehler eingeschlichen. Der Name des Turnwarts heißt Bogt, nicht aber, wie in dem gedachten Artikel steht, Vogel.

Besitzveränderung. Das Vorwerk nebst Forstrevier Christandien bei Ramitz ist von dem Gutbesitzer Daesler daselbst an die Rittergutsbesitzer Carl Daesler aus Blumen, Kreis Goldberg und Rittergutsbesitzer Ernst Daesler aus Scharfent gleiches Kreises verkauft worden.

Der Verein posener Lehrer hielt am vergangenen Freitage eine regelmäßige Versammlung ab. Nach Eröffnung derselben verlas der Vorsitzende, Herr Dr. Kriebel, das Schreiben eines Vereinsmitgliedes, welches in demselben seinen Austritt anmeldet. Die darin angeführten Gründe wurden nicht weiter in Erwägung gezogen, sondern die Versammlung ging zur Tagesordnung über. Herr Mittelschullehrer Lehmann referirte über „die allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen.“ Nach einer geschichtlichen Einleitung führte Redner aus, daß die genannten Versammlungen wohl ihre Bedeutung bis zur Gegenwart erhalten haben, welches schon daraus hervorgeht, daß Ministerien und Regierungen sich veranlaßt gesehen haben, Deputirte zu den Versammlungen zu senden, daß aber ihre Mängel bei weitem die Vortheile überwiegen. Eine große Zahl der Teilnehmer war in der Regel über die zur Verhandlung kommenden Gegenstände nicht genügend instruit, und wurden daher nicht selten Anträge zu Beschüssen erhoben, die nicht immer von den gegenwärtigen Folgen gewesen sind. Andere besuchten den Versammlungsort hauptsächlich um des Vergnügens willen und nahmen an den Beratungen gar nicht Theil. Die Versammlung faßt daher folgende Resolution: Die allgem. deutsche Lehrerversammlung, zu einer Zeit in's Leben gerufen, als in verschiedenen deutschen Staaten es nicht gestattet war, sich unter bestimmten Statuten zu vereinigen, hat ihre apostrophische Aufgabe, die pädagogische Freiheit zu wahren, erfüllt. Heute dagegen, wo die Lehrer in freien, festen Vereinigungen die Interessen der Schule und ihres Standes besprechen dürfen, ist es zweckmäßig, daß an Stelle allgemeiner Lehrerversammlungen, welche unter dem Druck einer über großen Beteiligungen der Lehrerschaft litt, Delegirtenversammlungen der Vereine die pädagogischen Tagesfragen erörtern. Aus diesen Gründen erklärt sich der Verein posener Lehrer mit folgenden Anträgen des geschäftsführenden Ausschusses der allg. deutsch. Lehrerversammlung, hinsichtlich der Form der Vertretung in den Delegirtenversammlungen einverstanden: 1) der nächste deutsche Lehrertag ist zusammengefaßt aus den Vorstandsmitgliedern oder Vertretern der bestehenden Landes- und Provinzialvereine, sowie den Vertretern sonstiger größerer Vereine, insofern sie nicht einem größeren Vereine angehören. Vereine von 50–100 Mitgliedern senden einen Vertreter, größere Vereine können auf je 100 Mitglieder einen Vertreter senden. Eine Vereinigung mehrerer Stimmen auf einen Vertreter ist unstatthaft; 2) zur Theilnahme ist außerdem jeder Lehrer berechtigt, aber ohne Anrecht auf Stimmrecht und Freiquartier; 3) dem nächsten Lehrertage bleibt es überlassen, die Form für die weiteren Versammlungen festzustellen; 4) der Zentralschluß des deutschen Lehrervereins, in Verbindung mit dem hiesigen Ausschuss der allg. deutschen Lehrerversammlung, werden beauftragt, für den nächsten Lehrertag die nötigen Vorlagen zu machen. Hierauf berichtete der Schriftführer, Herr Baumhauer, über die Lage des Besatzungsvereins, wonach die Versammlung beschloß, den Zweigverein Posen weiter existieren zu lassen. Herr Mittelschullehrer Gräter wird zum Mandanten gewählt. Endlich machte Herr Lehrer Priemer Mittheilungen über die den Verein betreffenden Lebensversicherungs-Angelegenheiten.

Goldene Hochzeit. Am Sonntage begingen der frühere Vogt Caspar Bboralsky und seine Ehegattin Dorothea, geb. Kerger, St. Maria 34, in der St. Paulikirche das feierliche Fest ihrer goldenen Hochzeit. Die Feier begann um 12 Uhr Mittags. Da der größte Theil der vorher zum Gottesdienste anwesenden Personen in der Kirche blieb, und außerdem zahlreiche Bekannte und Gönner des Jubelpaares sich einfanden, so war die Kirche gedrängt voll. Das Bboralsky'sche Ehepaar erschien begleitet von seinen 5 Kindern und einer Anzahl von Enkeln und Urenkeln. Die Feier wurde durch den vollstimmigen Gesang der drei ersten Verse des Liedes: „Lobe den Herrn“ eingeleitet, worauf Pastor Schlecht nach einer Ansprache das Paar einsegnete, und demselben eine Bibel in Prachtband überreichte. Letztere war als Gnadengeschenk des Königs der Niederlande, dem Bboralsky, welcher mehr als 50 Jahre auf den Gütern der Herrschaft Stenschemo gedient hat, überliefert worden, gleichzeitig mit einem namhaften Gnadengeschenke, welches demselben vor der Feier in der Wohnung überreicht worden war. Das Jubelpaar machte trotz seiner 77 Jahre den Eindruck verhältnismäßig erfreulicher Mithalten. Zum Schluß der Feier wurde von einem Trompeterchor ein Choral gelassen, an den sich ein Gemeindegesang angeschlossen. — Es ist dies das vierte Paar, welches seit dem November 1874 in den evangelischen Gemeinden unserer Stadt seine Jubelhochzeit begangen hat.

Diebstähle. Einem Restaurateur auf der Sandstraße sind vor einigen Tagen aus unverschlossener Kasse 3 Paar neusilberne Messer und Gabeln entwendet worden. Der Verdacht trifft ein ehemaliges Dienstmädchen des Bestochenen. — Verhaftet wurde am Sonnabend ein Arbeiter, welcher in einer Restauration am Alten Markte einige Säckchen, in denen sich auch eine Quantität Heringe befand, entwendet hat. — Verhaftet wurde am Sonnabend ein schon vielfach bestraffter Dieb, welcher eine Pelzjacke und einen Ueberzieher verlaufen wollte und sich über den rechtlichen Erwerb nicht auszuweisen vermochte. Diese Gesandten sind diejenigen, welche kürzlich von einem Bau auf der St. Martinsstraße entwendet wurden; sie sind dem Eigentümer wieder zurückgestellt worden. — Verhaftet wurde ein Schneider, welcher gestern in einer Restauration auf der St. Martinsstraße verschiedene Gläser und Porzellanstücken entwendet hatte. — Ein Arbeiter, welcher eine Quantität Messingagut in einer hiesigen Fabrik entwendete, und ein anderer Arbeiter, welcher aus dem Kassenlokal einer hiesigen Eisenbahn Güterexpedition einen Geldbrief mit 610 M. Inhalt entwendet hat, sind verhaftet worden; bei dem Letzteren wurden noch ca. 500 M. vorgefunden. Er hat übrigens den Diebstahl eingestanden. — Auf die Ermittlung der zahlreichen Uebertreuer, welche, wie damals mitgeteilt, in der Nacht vom 23 zum 24. v. M. aus dem Arbeitslokal des Uhrmachers Nothe zu Pissa mittels Einbruchs gestohlen wurden, ist eine Belohnung von 150 M. ausgesetzt worden.

Aus Gnesen geht uns von kompetenter Seite die Nachricht zu, daß der Geistliche Talsch nicht, wie wir in unserer Korrespondenz in Nr. 37 der Bzg. meldeten, vom Appellationsgericht in zweiter In-

stanz verurtheilt, sondern vielmehr von der auf Grund des § 110 des Strafgesetzbuches gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen worden ist.

Aus dem Gerichtssaal.

— h — **Posen, 15. Januar.** [Schwurgericht.] Nach der Verhandlung über W. v. Dembinski wegen Unterschlagung schritt man zur Verhandlung gegen den Badergesellen Joseph Lipinski gegen welchen wegen gewaltthätigen mit Körperverletzung verbundenen Widerstands gegen einen Forstbeamten auf Grund von § 118 des Strafgesetzbuches die Anklage erhoben war. Am 22. Oktober 1873 überraschten die Forstheaven Butt und Moutschy, welche von dem Oberförster Krüger mit der Beaufsichtigung des Schutzbezirk's Landort in der königlichen Forst bei Mochin beauftragt waren den Angeklagten, wie er eine Fische füllte. Als sie demselben die Art abspannen wollten, setzte derselbe sich zur Wehre und schlug dabei den Moutschy mit der Art dermaßen vor die Brust, daß die Folgen des Schläges 14 Tage lang sichtbar blieben. Um den Forstfrevler zu erschrecken, zog Moutschy darauf ein ungeladenes Pistol hervor, welches ihm aber von dem damit Bedrohten entfallen wurde, worauf derselbe mit dem Pistol unter Zurücklassung seiner Art entfloß. Auf dem Heimwege wurden die beiden Forstbeamten aber von Lipinski verfolgt und mit Bitten bestärkt, sie möchten ihm doch seine Art gegen das Pistol umtauschen. Als dies Verlangen abgewiesen wurde, entrieg Lipinski die Art dem Moutschy und verfestete demselben, als er die Art nicht loslassen wollte, mehrere Faustschläge über den Kopf, so daß derselbe aus dem Ohre zu bluten anfing. Als es ihm auch diesmal nicht aeligen wollte, seine Art mit Gewalt wiederzuerhalten, entfernte sich Lipinski schließlich.

Als Zeugen waren die in der Anklage genannten beiden Forstbeamten erschienen. Ihre Aussagen konnten jedoch die Zweifel darüber nicht beseitigen, ob der thätliche Angriff resp. die Körperverletzung auf königlichem Forstgebiete — der Anklage hatte nämlich behauptet, die Zeugen hätten ihm auf öffentlicher Straße die Art entziffen — oder überhaupt auch nur gegen Forstbeamte stattgefunden habe. Die Geschworenen sprachen daher das „Richt schuldig“ aus und wurde demnach der Angeklagte freigesprochen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das Dezember-Heft (II. Band Nr. 6) der Neuen Monatshefte für Dichtkunst und Kritik, herausgegeben von Oscar Blumenthal, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: „Sirmio.“ Novelle von Hermann Lingg. — „Columbus.“ Dramatische Szenen von Hans Herrig. — „Die Folgen einer Kritik.“ Humoreske von F. Schiffron. — „Philosophie vor Gericht.“ Von Gerhard Busch. — „Paul Heide's neuester Roman.“ Von G. Selter. — „Adolf Wilbrandt's „Hiero.“ Von Ferdinand Holtheisen. — „Aus dem Tagebuch eines Nachzüglers.“ Von W. Marr. — „Zur vergleichenden Nobelenforschung.“ Von Eduard Grisebach. — „Ein Nachtrag zur Psychologie der Liebe.“ Von Julius Daboe. — „Kritische Rundblicke: Die Abbelungen auf der Bühne von Wilhelm Bennede. — Neue Erzählungen von Hieronymus Form und Th. von der Ammer. — Emanuel Geibel als Uebersetzer. Von Hans Herrig. — Kleine Bilderchau. — Miscellen.

* Neuer Planet. Von dem zweiten Assistenten der königlichen Sternwarte zu Berlin Dr. Viktor Knorre, ist am 4. Januar d. J. ein neuer Planet, der 158. der bekannten Gruppe zwischen Mars und Jupiter, entdeckt worden.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Berlin, 15. Januar. Deutsche Bank und Deutsche Unionbank. Die Deutsche Unionbank und die Deutsche Bank werden in den nächsten Tagen gemeinsam an die Gläubiger der Deutschen Unionbank ein Zirkular erlassen, in welchem die letztere die beschlossene Auflösung ihres Instituts anzeigt und ersucht die Kundschaft, welche bisher ihr zuwendet wurde, auf die Deutsche Bank zu übertragen. Die Deutsche Bank schließt sich in einem dem obigen Zirkular angefügten Rundschreiben dann ihrerseits diesem Ersuchen an.

** Berlin, 15. Januar. Nach der jüngsten Bekanntmachung des Finanzministers sind in Preußen an Klaffen neuer für das Jahr 1876 2 M. 90 Pf. auf jede 3 M. der veranlagten Jahressteuer zu entrichten, während pro 1875 nur 2 M. 80 Pf. auf jede 3 M. zu zahlen waren. Der Mehrbetrag von 10 Pf. pro 1876 ist größtentheils dadurch entstanden, daß der durch Reklamationen und Refuse entstandene Ausfall gegen den Normalbetrag von 1875 auf 688,949 M. festgesetzt ist, während dieser Ausfall gegen den Normalbetrag des Jahres 1874 nur 253,266 M. betrug.

** Preussische 3½proz. Staats-Prämien-Anleihe von 1855. Bei der am 15. bezogenen Prämien-Verlosung zu den am 15. September d. J. gezogenen Sorten

Nr. 4 129 154 252 308 331 350 454 461 525 588 595 820 860 982 1025 1130 1140 1172 1180 1223 1245 1347 1452 1486 wurden nachstehende Gewinne gezogen:

Nr. 15343	à 30.000 M.
Nr. 12848	à 6000 M.
Nr. 46097	85926 102478 à 3000 M.
Nr. 46067	52471 à 1200 M.
Nr. 58727	98197 à 825 M.
Nr. 46007	113909 à 600 M.
Nr. 310 373 15330 15336 25106 30730 30748 34939 46037 46059 46065 46094 52446 52479 58755 59462 81907 81956 81964 85993 85999 98181 98198 102469 112890 113907 113950 113963 114995 117166 117189 117970 122225 124450 123167 145116 148478 à 450 M.	
Nr. 376 15366 15389 25127 25147 25189 33067 46010 46017 46039 46066 52434 52495 58707 58713 58731 59429 59435 59490 59491 85907 85948 85967 85973 102442 112932 112939 112956 112966 113901 117101 117106 117173 117905 117919 117926 117995 122274 124446 124460 134690 145110 145120 145195 145196 148514 148516 148583 à 375 M.	
Nr. 399 12815 12836 15348 25195 30720 33071 33088 33091 34907 34935 34943 45385 45397 46048 46083 46089 52467 59489 81976 85944 98147 98159 98162 98186 98195 102457 102474 102494 112907 112923 112941 113903 113983 113998 117139 117140 117147 117151 117974 117985 122220 122266 122271 122292 124404 124425 124472 124492 134620 134692 148549 148579 à 360 M.	

** Der neue Depeschentarif. Hinsichtlich der Motive, von denen man sich an amtlicher Stelle bei Festsetzung des neuen Depeschentarifs leiten ließ, können nachstehend einige zuverlässige Angaben gemacht werden. Bekanntlich ist der neue Tarif im Gegensatz zu dem bisher bestehenden (Zonen-) ein Worttarif, der sich auf alle Entfernungen erstreckt. Aus nachstehender Tabelle ergibt sich, daß kurze Telegramme überall hin und solche von mittlerer und größerer Wortzahl in der zweiten und dritten Zone billiger geworden sind.

Es kosteten bisher:

I. Zone	5	10	20	25	40	Worte.
II. „	5	5	5	7½	10	Sar.
III. „	10	10	10	15	20	„
„	15	15	15	22½	30	„

dieselben Depeschen so:

4½	7	12	14½	22	„
----	---	----	-----	----	---

Die Einführung dieses Tarifs wird wie folgt gerechtfertigt: Die meisten Kulturstaaten haben den Einheitstarif bereits eingeführt und das Zonen-system beseitigt. Dies ist ein natürlicher und notwendiger Schritt der Fortentwicklung und einmal mußte er geschehen. Daß dabei die hohen Entfernungen etwas vertheuert werden, ist ganz unvermeidlich. Diese Vertheuerung wird aber durch das von der Reichsverwaltung gewählte Prinzip des Worttarifs sehr wesentlich abgemildert, indem Telegramme unter 6 Worten sogar billiger werden als bisher, Telegramme von 6 Worten ebenso viel kosten wie jetzt, und Telegramme von 7, 8, 9 bis 10 Worten nur wenig mehr. Wie nachtheilig der Zonentarif auf die telegraphischen Verkehrsverhältnisse wirkt, beweist z. B. der telegraphische Verkehr der auf Reisen befindlichen Personen: man

weiß nicht, in welcher Zone man sich auf der Station befindet, wo der Zug eben anhält, und wie er sich mit dem Fortgang des Tages man kann also mit Marken gar nicht frankiren. So giebt es noch eine Menge anderer Verhältnisse, für die der Zonentarif recht störend ist, z. B. bei Einrichtung neuer Stationen. Im gesammten Verkehr mit der Mehrzahl der auswärtigen Staaten in der Zonentarif bereitet auch für die deutschen Strecken abgeschafft. Nach allem Obigen wird über das Prinzip ein Zweifel kaum noch bestehen können. Die Sätze aber konnten nicht niedriger gegriffen werden, wenn man nicht einen weiteren Ausfall riskiren wollte. Die Erfahrung wird zeigen, wie man sie etwa ändern könnte. So, wie sie vorgeschlagen sind, passen sie im Dejmalthsystem und haben jedenfalls den Vorzug größter Einfachheit und leichtester Anwendbarkeit. (B. B. R.)

Ver mis ch t e s.

* Ueber die Jagdfahrt des Prinzen Friedrich Karl nach Kugland wird gemeldet: Der Prinz traf am Montag, den 11. Januar Mittags, im strengsten Infanterie und nur von einigen Personen begleitet, mit der Riga-Dünaburger Eisenbahn von Eydtsbuhnen kommend, in Riga ein. In Folge des Infanterie war selbstverständlich jeder militärische oder sonstige feierliche Empfang unterbunden. Der Prinz war bei der strengen Kälte im großen Reisepelz und begab sich vom Bahnhof direkt zu dem Landrath v. Grote (einem Verwandten des im vergangenen Jahre in London verstorbenen englischen Historikers), ebenfalls einem bekannten Nimrod, mit dem er von früheren gemeinschaftlichen Jagdzügen auf Elst und Auerochs in Ostpreußen und Litauen her bekannt ist. Hier nahm er ein Frühstück und fuhr um 4 Uhr direkt mit Reiseschlitten nach dem ungefähr 8 Stunden entfernten Gute Wolmarshof, einem alten litauischen (nicht litauischen) Familiengute der Grafen Wengsen, deren jüngerer Präsidentant den Prinzen zu dieser Jagd eingeladen und dessen ältester Sohn der Obrist des russischen Infanterieregiments ist. Das Prinz Friedrich Karl kommandirt. Wolmarshof ist selbst in den wald- und wüstenreichen Ostpreußen berüchtigt durch seine großen, unbedinglichen und von verschiedenem Hochwild stark besetzten Forsten. Aber Elst und Bär gehören doch auch hier bereits zu den Seltenheiten, während sie an der oberen Dina und nach Wilna und Witepsk zu sich noch eher finden. Vor einigen Monaten sind nun in den Wolmarshof'schen Forsten zahlreiche Bären- und Elst-puren von den Forstleuten aufgespürt und gesichert worden und das hat den Anlaß gegeben, den Prinzen Friedrich Karl zu dieser im obigen Jagd-tour von 500 Meilen einzuholen. Die Bärenjagd soll am Mittwoch und Donnerstag den 13. und 14. Januar, die Elstjagd und ein großes Treiben auf Rothwild, Rehe und Hasen, in den nächsten Tagen stattfinden. Als sonstige Jagdtheilnehmer sind viele deutsche Offiziere der Ostpreußen und einige Offiziere der russischen, von Prinz Friedrich Karl kommandirten Regimenter eingeladen.

* Aus der Strafanstalt zu Halle ist jetzt ein umfassender Bericht über den geistigen Zustand des Charlottenburger „Mörders“ Holzapfel, der bekanntlich zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt ist, nach Berlin gelangt. Die ungemein sorgfältige und eingehende Untersuchung und Beobachtung des Anstaltsarztes ergiebt Folgendes: Der Gefangene hat allmählich 3 4 Anfälle, die als „Nachwandeln“ bezeichnet werden. Mitten in der Nacht steht er vor seinem Lager auf, fängt an sich anzukleiden, läuft in der Zelle (er befindet sich in Isolirung) umher, tappt mit den Händen gegen die Wände und steht dabei ungemein blaß und ängstlich erregt aus. Nach einiger Zeit (¼—½ Stunde) legt er sich dann wieder, nachdem er sich aufgeschüttelt, nieder. Wiederholt hat er in diesen Anfällen auch gewaltthätige und zum Theil komplizierte Handlungen verrichtet, u. A. auch einen Ofen eingestrichen. Die verschiedensten Mittel, ihn zum Bewußtsein zu bringen, schlugen fehl, in der letzten Zeit schienen jedoch Besprechungen mit kaltem Wasser den Anfall abzukürzen. Am Ende des Anfalls schliefte das Ansehen sehr blaß, der Puls sehr klein, und der ganze Körper wie im Schweiß gebadet zu sein. Der Kranke weiß von den Vorfällen in der Nacht am Morgen nicht das Geringste. Von Simulation kann absolut keine Rede sein; abgesehen von Anderem läßt sich bekanntlich Veränderung des Aussehens und ein im Schweiß gebadeter Körper nicht simuliren. Im Uebrigen zeigt Holzapfel auch zwischen den Anfällen die deutlichen Zeichen krankhafter Störung der Geistesfähigkeit; er ist gedächtnisschwach, apathisch, indolent u. s. w. Der Bericht kommt endlich zu dem Schluß, der übrigens auch mit der allmählichen Darstellung jener charakteristischen Schreckensnacht vollkommen übereinstimmt, das Holzapfel in einem Anfall jenes „Schlafwandels“ die grausigste That verübt, daß er also in einem Zustande von Bewußtlosigkeit zur Zeit der Begehung der Handlung sich befand, d. h. unzurechnungsfähig war.

* Reuthen OS., 12. Januar. Ueber eine Dynamit-Explosion in Mittel-Lagomir berichtet das „N. Reuth. Stadtbl.“ Folgendes: Sonntag, den 9. d. Nachmittags 2¼ Uhr explodirte in dem großen massiven und zweistöckigen Hause des Schänders Budzinski an der lagomirer Chaussee, unweit der Niebzi, eine Quantität Dynamit, die man nach dem Schaden, welcher angerichtet wurde, auf etwa ein Kilogramm schätzen darf. Durch die Gewalt des Sprengstoffes wurden zwei Fensterpfeiler bis unter das Dach zertrümmert und als Schutt nach Außen geworfen. Im Innern war der halbe Schornstein vernichtet, mehrere Innenwände verschoben und einige Balken herabgefallen. Auf Anordnung des Kreisbaumeisters mußte das Haus von den Bewohnern geräumt und sollte sobald wie möglich eine Abtheilung des Daches und der hängenden Theile in das Werk gesetzt werden. Verletzt waren 9 Personen, darunter zwei Kinder von 9 und 3 Jahren sofort todt, ein jähriger Knabe hatte eine starke Gehirnerschütterung und ein anderer eine starke Quetschung des Unterleibes erlitten. Die übrigen Verletzten wiesen mehr oder minder erhebliche Quetsch- und Brandwunden auf. Wie man hört, hat der Bergmann Bionet Dynamit in seiner Wohnung aufbewahrt und war im Besitz Patronen auf dem Ofen zu erwärmen.

* Die beiden Röhren. Ein verhängnisvoller Tausch, so wird aus Mainz berichtet, erfolgte dieser Tage in einem hiesigen Konitorei-Rasé, in welchem vorzugsweise Damen verkehrten. Das Röhrentausch sollte, daß auf einem Tische, an welchem zwei Damen saßen, zwei sog. Arbeitsröhren von ganz gleicher Größe und Beschaffenheit standen. Als die eine Dame wegging, nahm sie das vermeintlich ihr gehörige Röhren zu sich und begab sich nach Hause. Bald darauf öffnete sie das Röhren, fand aber zu ihrer Ueberraschung nicht den betreffenden gefüllten Gegenstand, sondern — zwei Briefe ihres Gatten an die Eigenhändlerin des verwechselten Röhrens. Und der Inhalt dieser Briefe war für die Gattin so wenig erbaulich, daß zwischen dem Eheleuten eine häusliche Scene stattfand. Aber auch die Briefempfängerin blieb nicht ungestraft. Ihr Antlitz trägt heute noch sichtliche Spuren der bei dem jarten Geschieß lüftlichen Waffe in Folge eines Besuchs der getränkten Ehefrau.

Briefkasten.

B. in Berlin. Wir bedauern, von den uns gesandten Skizzen keinen Gebrauch machen zu können.

M. in B. Die Geschichte lehrt das gerade Gegentheil von dem, was die kleinen Bourbonen dem Diktator daraus gelernt haben. (Vgl. unseren ersten Beitarikel).

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Waser in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 17. Januar. Das Herrenhaus nahm das ganze Klostergesetz nach den Anträgen des Ausschusses mit wenigen Änderungen in zweiter und dritter Lesung an und verwarf das vom Unterhause angenommene Gesetz über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Altkatholiken.

(Beilage)

Bekanntmachung.

Die Landstraße von Stenischewo nach Samter soll im Territorium Chmielnit in einer Länge von 240 M. und Breite von 4 M. mit Mauersteinen gepflastert werden. Die Kosten hierfür sind erst in natura vom Dominium Chmielnit zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 1510 Mark veranschlagt. Zur Verdingung dieser Arbeit an den Mindestfordernden habe ich einen Termin auf

Donnerstag,
den 3. Februar d. J.,
Bormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau, Mühlenstraße 37, 1. Treppe, anberaumt, wozu ich Unternehmer mit dem Bemerkten einlade, daß der Kostenanschlag zc. während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden kann.

Posen, den 10. Januar 1876.

Königlicher Landrath.

J. B.

v. Tempelhoff.

Bekanntmachung.

Der ausschließlich der Titel „Erbarbeiten“ und „Befestigung der Sohle und Böschungen“, sowie des Titels „Zusammenbau“ auf 1032 Mark 23 Pf. veranschlagte Bau einer massiven Schleuse im Nordkanal des Obra-Gebietes auf der Feldmark Vorwerk Dobowicz bei Kiebel, Kreis Bomst, soll im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden vergeben werden und habe ich hierzu einen Termin auf

Sonabend,
den 29. Januar 1876,
Bormittags 10 Uhr,

im Obra-Meliorations-Bureau hiersebst

anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen, sowie der Anschlag, können im vorbezeichneten Bureau während der Dienststunden eingesehen, auch wird auf Verlangen Abschrift derselben gegen Erstattung der Kopialien erteilt werden.

Kosten, den 11. Januar 1876.

Der Königl. Kommissarius

für die Obra-Meliorationen,

Landrath

Dessa.

Bureaugehülfen-Stelle.

Für das hiesige landrätliche Bureau wird zum 1. Februar cr. ein Bureaugehülfe gesucht, welcher mit der Journalführung und der Registraturverwaltung vollkommen vertraut sein muß. Qualifizierte Bewerber fordern ich auf, sich unter Beifügung ihrer Atteste und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bei mir mündlich oder schriftlich zu melden.

Garnikau, den 15. Januar 1876.

Der Landrath.

von Rüffing.

Bekanntmachung.

Die von der Königlichen Regierung festgesetzte Grund- und Gebäudesteuerhebersche für das Jahr 1876 sind für die nächsten 8 Tage und zwar vom 17. bis 24. d. Mts. im Bureau IV., Zimmer 16, auf dem Rathhause zur Einsicht offen gelegt.

Posen, den 14. Januar 1876.

Der Magistrat.

Lehrer!

An dem hiesigen städtischen Progymnasio, sind vom 1. April cr. ab:

1. Oberlehrerstelle mit 3600 Mark

jährlichem Einkommen und

1. Elementarlehrerstelle mit 1200

Mark jährlichem Einkommen

zu besetzen.

Antellungsbedürftige Lehrer wollen sich **schleunigst** bei dem Unterzeichneten melden.

Für den Oberlehrer wird die facultas docendi für alle Klassen in den alten Sprachen und im Deutschen, für den Elementarlehrer auch die Befähigung des Unterrichts erteilt zu können, gewünscht.

Kempen, Prov. Posen, 15. Jan. 1876.

Der Magistrat.

Am 27. Januar c.,

Bormittags 10 Uhr,

wird die aus Lehmachwerk erbaute,

mit Stroh gedeckte Scheune auf dem

ehemals Otto'schen Grundstück durch

die Direktion des Arbeits- und Land-

armenhauses in Kosten an den Meist-

bietenden verkauft werden.

Die Bedingungen sind in der Regi-

stratur dieser Anstalt einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Bendlewo unter Nr. 7 belegene, den Peter und Franziska geb. Kluczyńska sich erklärenden Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 27 Hektaren 98 Aren 60 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 277 Mark 14 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 60 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Dienstag,
den 14. März d. J.,
Bormittags 10 Uhr,

im Lokale des Gerichtstags-Kommission zu Stenischewo versteigert werden.

Posen, den 11. Januar 1876.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

gez. Rehl.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Gurejau unter Nr. 5 (früher 3B) belegene, den Wojciech und Elisabeth geb. Dajering, Kocifowski'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 16 Hektaren 13 Aren 60 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 221 Mk. 25 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 150 Mk. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag,
den 17. Februar 1876
Bormittags um 10 Uhr

im Lokale des hiesigen Kreisgerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 3. Dezember 1875.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Rehl.

Handels-Register.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 902 eingetragene hiesige Firma

S. D. Licht, ist erloschen.

Posen, den 11. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 28. Dezember v. J. ist in einer Schöpfung der königlichen Forst, unweit des Bromberger Kanals, in der Nähe der Rangbrücke, die Leiche einer etwa zwanzig Jahre alten Frauensperson gefunden worden, über deren Persönlichkeit bisher nichts hat ermittelt werden können. Dieselbe hat anscheinend dem Arbeiterstande angehört, war von mittlerer Statur, mit einem roten Unterrock, einem braunen Mantel, einem braunen Bajschel mit gesteppten Nähten, einem Umschlagetuch, blauen baumwollenen Strümpfen, einem groben leinenen Hemde und mit einem Paar über den Knöcheln abgeschnittenen Mannstiefeln bekleidet und hatte braunes nur bis auf den Nacken reichendes Haar und defekte Vorderzähne.

Wer über die Person dieses Weibes Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dies zu den Akten des unterzeichneten Kreis-Gerichts Vb 51/76 A anzugeben.

Bromberg, 13. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

Bei dem Arbeits- und Landarmen-

hause zu Kosten werden

am 24. d. M.,

Bormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

14.000 Kilogramm Gerste und

1800 Kilogr. weiße Bohnen

an den Meistbietenden verkauft.

Bedingung: Abnahme bis zum 27.

d. M. und Tragung der Injektions-

Kosten.

Eine Wassermühle

wird von einem cautionsfähigen Pächter per 1. Juli oder Oktober c. zu pachten gesucht. Offerten unter G. B. werden in der Exped. d. Posener Ztg. erbeten.

Pacht-Gesuch.

Ein Landmann sucht zum Frühlings resp. 1. Juli c. eine Pachtung mit gutem Boden und Wiesenverhältnis, zu deren Uebnahme 36 Mille Mark genügen. Die Herren Verpächter wollen ihre Adressen sub J. X. 9425 an Rudolf Mosse, Berlin S.-W., einsenden.

Die dem Mühlenbesitzer Thaddäus Gladysz aus Prusim und seiner mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Susanna geb. Karge gehörigen Grundstücke:

Prusim 1 Band 1 Blatt Nr. 1,

Skrzydlo 17 Band 1 Blatt Nr. 17,

Rähme 143 Band 4 Blatt 143

sollen im Wege der nothwendigen Sub-

hastation am

Dienstag,

den 14. März 1876,

Bormittags 10 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Kreis-

gerichts versteigert werden.

Von diesen Grundstücken ist

Prusim 1 mit einem Flächeninhalte

von 56 Hekt. 52 Aren 90 Quadratmeter

und mit einem Grundsteuerreinertrage

von 39 M. 81 Pf. zur Grundsteuer

und mit einem Nutzungswerte von

150 M. zur Gebäudesteuer,

Skrzydlo 17 mit einem Flächen-

inhalte von 45 Hekt. 53 Aren 60

Quadratmeter und mit einem Grundsteuer-

reinertrage von 58,07 M. zur Grund-

steuer und mit einem Nutzungswerte

von 75 M. zur Gebäudesteuer,

Rähme 143 mit einem Flächen-

inhalte von 11 Hekt. 15 Aren 60

Quadratmeter und mit einem Grundsteuer-

reinertrage von 9,74 M. zur Grund-

steuer veranlagt worden.

Die Auszüge aus den Steuerrollen

die Hypothekenscheine der Grundstücke

und alle sonstigen, dieselben betreffen-

den Nachrichten, sowie die von den In-

teressenten bereits gestellten oder noch

zu stellenden besonderen Verkaufsbedin-

gungen können im Bureau III. des unter-

zeichneten Kreisgerichts während der

gewöhnlichen Dienststunden eingesehen

werden.

Birnbaum, den 30. Dezember 1875.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Rehl.

Der gerichtliche Ausver-

kauf des Holzbock'schen

Schnittwaarenlagers in dem

Hause der Louisenstraße hat

heute begonnen.

Der Massenverwalter.

Gesucht!

Eine Restauration im gangba-

ren Betriebe, gegen baare Zahlung, in

guter Lage Posens, wird sofort gesucht

zu übernehmen. Restituanten werden

erleicht, ihre Adressen Nr. 100 post-

lagernd abzugeben.

Zum 1. Juli d. J. suche ich

ein Gut

zu pachten oder zu kaufen mit ca.

13.000 Thlr. Besser bitte ich, unter

genauer Angabe der Bedingungen, mit

mir in Unterhandlung zu treten. Kom-

missionäre verbeten.

Basdorf bei Templin i. U.

Kehrbahn,

Gutspächter.

Ein Gut,

607 M. Areal, incl. 100 M.

Wald und 60 M. Wiesen,

zwischen 3 nahe gelegenen

Städten, Chaussee durch die

Feldmark gehend, ist wegen

Alterschwäche des Besitzers

zu verkaufen. Gebäude massiv,

in gutem Zustande, Weizen-,

Roggen- und Gersteboden. An-

zahlung nur 10.000 Thlr.

Das Nähere zu erst. in der

Expedition d. Zeitung.

Ein in einer Kreisstadt belegenes,

elegant eingerichtetes

Hotel

ersten Ranges, ist sofort unter günsti-

gen Umständen zu verpachten. Zu er-

fragen bei Riestau in Bromberg,

Berlinerstraße.

1400 Thaler werden auf

ein neuerbautes Wohnhaus à

6 Prozent zur I. Stelle ge-

wünscht. Offerten erbittet

man Posen, G. A. postlagernd.

Geschäfts-Kredit

wird soliden Kaufleuten, Indu-

striellen und Gewerbetrei-

benden ohne Unterlage von einem

Berliner Bankhause gegen mäßige

Provision gewährt. Näheres sub C. T.

306 postlagernd Berlin W. Post-

Am 41. Franko-Marke beif. (H. 1147.)

Nieruchomość należąca do posiadacza młyna Tadeusza Gladysza z Prusina i do jego z nim w spółności majątku żyjącej żony Zuzanny z domu Karge:

Prusim 1 Tom 1. stronnica Nr. 1.,

Skrzydło 17 Tom 1. stronnica

Nr. 17.,

Kamienna 143, Tom 4. stronnica

Nr. 143.

sprzedane być mają drogą subha-

stacyi koniecznej

Z nieruchomości wspomnianych

oszacowane są:

Prusim 1 z objętością 56 hekta-

rów 52 arów i 90 lasek kwadrato-

wych podług ustalonego czystego

przychodu na podatek z gruntu na

58,07 M. i na podatek budynkowy

z wartości użytku na 75 M.

Kamienna 143 z objętością 11 hek-

tarów 15 arów 60 lasek kwadrato-

wych podług ustalonego czystego

przychodu na podatek z gruntu na

9,74 M.

Wypisy rejestru podatkowego, wy-

kazy hipoteczne i wszystkie inne

wiadomości dotyczące się tychże nieru-

chomości jako też szczególne wa-

runki sprzedaży przez interesentów

już stawione lub jeszcze stawić się

mające przejrzaue być mogą w III.

biorze podpisanego Sądu powiatowe-

go podczas zwyczajnych godzin

służbowych.

Międzychód, dnia 30. Grudnia 1875

Królewski Sąd powiatowy.

Sędzia subhastacyjny.

Eine unbedingt sichere Hypothek von

4000 Thaler

auf ein Rittergut in der Provinz Posen

ist pr. 1. April zu cediren.

Gest. Offerten an die Exped. d. Ztg.

zu richten.

Geschlechts-

krankheiten,

Hautkr., Syphilis, selbst die

hoffnungslosesten und verzweifelt-

sten Fälle, heile ich brieflich nach

der neuesten Heilmethode ohne

jede Berufstörung. Desgl. Onanie

und deren Folgen: Schwächezu-

stände, Pollutionen und alle Un-

terleibsleiden.

Dr. Harmuth,

Berlin, Prinzenstrasse 62.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen

Kenntniß, daß ich mich als Arzt in

Birke niedergelassen und die Praxis des

J. 3. erkrankten Dr. Wysocki übernom-

1000 Stück starke, kernige Bauhölzer,

stehen zum sofortigen Verkauf. Abnahme Bahnhofsstation Neumittel. Auskunft erteilt Kaufmann Carl Gyrus in Tirschtiegel.

**Junge hochstämmige
Sauerkirschbäume**
zur Frühjahrspflanzung werden gesucht. Offerten nebst Preisangabe erbittet Dominium Szczepowice bei Kofien.

Alle Gattungen
Kleesaaten, Gräser,
wie auch alle

Saatartikel,
kauft und verkauft

(W. 325.) **L. Kunkel.**

**Roßflee,
Weißflee,
Thymothee**

und alle andern Grassamen
kauft und verkauft

**S. Calvary,
Posen,
Markt 100.**

**Junge sprungfähige holländer
Bullen**

von der Amsterdamer Race,
stehen zum Verkauf auf dem
Dominio Nitsche bei Bahnh
hof Alt-Boyen.

Von dieser Saison zurückgebliebene

Kostüme,

verkaufe zu billigen Preisen.

J. Slomowska,

Wilhelmsstr. 24.

Säcke! Säcke! Säcke!

zu Getreide,

sind leichweise billigt zu vergeben durch

den vereideten Makler

Albert Prochownik,

Taubenstraße Nr. 2,

an der Pfarrkirche.

Spielwerke

4 bis 200 Stücke spielend; mit

Expression, Mandoline, Trommel,

Glöckenspiel, Castagnetten, Him-

melsstimmen etc.

Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires,

Cigarrenständer, Schweizerhäuschen,

Photographien, Schreibzeuge,

Handschuhkasten, Briefbeschwerer,

Cigarren-Etui, Tabak- und Zündholz-

dosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser,

Portemonnaies, Stühle etc., alles

mit Musik. Stets das Neueste

empfehlen

J. S. Selter, Bern.

Musikinstrumente Preisverkauft versende

franco. — Nur wer direkt bezieht,

erhält Selter'sche Werke.

Große und mittlere neue Pack-

stufen zu haben bei **S. Neumann,**

Wilhelmsplatz 3.

Spiritus-Brennereien.

Nach den neuesten Erfahrungen

verbesserte

Maisch-Destillir-Apparate

für kontinuierlichen Betrieb

empfehle unter Garantie in neun ver-

schiedenen Dimensionen, zum Abtrieb

von 800 bis 4500 Liter Maische per

Stunde, und bin zur näheren Auskunft

auch über die vielen bereits von mir

A. Leinveber & Co.

in Gleiwitz O.-Schl.

liefern Dampfkessel jeder Art unter Garantie, Kühltische, Maischbottiche, Senze'sche Apparate, Reservoire und alle sonstigen Blecharbeiten, sowie vollständige Einrichtungen für Brennereien, Mälzmühlen, landwirthschaftl. Anlagen etc. und machen ganz besonders auf die von ihnen vorausweise gebauten ausgezeichneten patentirten Dupuis-Röhrenkessel und ihre neuen Maische-Kühlapparate ohne Wasser aufmerksam.

**Meine neu construirten
Bier-Luftdruck-Apparate**

mit Musik!

bis heute alles andere in diesen Artikeln übertreffend und noch nicht da gewesen, erregen die größte Aufmerksamkeit und geben zu manchen bei Spas Veranlassung, halte bei soliden Preisen bestens empfohlen. Zahlung nach Ueber-einkunft. Jeder von mir gelieferte Apparat, welcher nicht zur Zufriedenheit ausfällt, wird von mir unentgeltlich zurückgenommen. (H. 111a.)

**A. Schmidt, Kupferschmiedemeister,
Stettin, Breitestraße 7.**

Ich suche für Norddeutschland einen

Reisenden.

Es belieben sich nur Solche zu melden, welche mit der Kund-schaft durchaus vertraut sind und feinste Referenzen besitzen.

Walter Boyer,

Ganau a. M.,

Gewürzmühle und Chocoladefabrik.

Große Holsteiner-, Holländische- und Prima Whittable-Natives-Austern,

frische Seefische, lebende Hummern, Astrachaner Caviar frischen und geräucherten Rhein- und Weserlachs, Straß-burger Gänseleber- und Wildpasteten, Poularden, Fasanen, Rebhühner, Schnepfen, frische und conservirte Früchte und Gemüse, französische Salate, frische Trüffeln, sowie alle sonstigen Delicateffen der Saison, empfängt täglich und versendet in bester Qualität

W. A. Krontsoher,

Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers u. Königs,
Berlin W., Charlottenstr. 33.

Tafel-Butter, hochfein und frisch,
ebenfalls prima holländischen, Eidamer
und Schweizer Käse, fein u. billig bei
Kleischhoff.

Pfeffer Gurken, saure Gurken aus
Eggen, sind zu haben in Käffern und
einzelnen, Große Ritterstraße 15.

Zander! Frische schönste Zander er-
hält per Kilogramm billigt Kleischhoff.

Privatleuten

empfehle vorzügliche Mittel- und feine
Habanna-Cigarren, schon bei Abnahme
von 100 Stück zu en gros-Preisen.
Ganz besonders empfehle zollfreie
Marlen, als:

Montoro pr. 100 = 45 M.

Bandera 60

Maravilla 75

Monte Christo 90

Preise für Hamburger Fabrikate,

welche der Steuer unterliegen, beginnen

mit 60 M. (H. c. 04859.)

Ebenfalls selbst Generaldepot russischer

Cigarretten.

Theophil Ryll,

Hamburg, Alter Wandrahm 43.

Salicylsäure-Präparate

von Ernst Jobens

Hof-Apotheker BADEN-BADEN

Mundwasser u.

Zahnpulver.

Diese Präparate werden wegen

ihrer vorzüglichen Eigenschaften

von ersten Autoritäten der Zahn-

heilkunde bestens empfohlen und

sind in allen renommirten Apo-

theken und Parfümeriehandlungen

zu haben; in Posen bei

A. Jacobi,

Markt 43.

Preise: Mundwasser pr. Flasche

2 M.

pr. Doppelflasche

3 M. 50 Pf.

Zahnpulver 1 Schachtel

1 M. 25 Pf.

Eine Amme, die 5 Monat genährt

hat, auch darüber, wird sofort gesucht.

Näheres St. Martin Nr. 11, 3. Etage.

Ein Wirthschafts-Gleve

zur praktischen Erlernung der Land-wirthschaft, Antritt zum 1. April d. J., wird gesucht.

Burggräf. Wirthschafts-Am
Kassmsh.

Es wird ein unverheiratheter, deutscher,
womöglich auch polnisch sprechender,
erfahrener

Wirthschafts-Inspektor
zum 1. April gesucht. Gehalt 600
Mark, bei Befriedigung mehr.

Dominium Woska
bei Rakwis.

**Ein Wirthschafts-
Schreiber,**

evangelisch, wird bei 80 Thlr. bis 100
Thlr. Gehalt, bald oder zum 1. April
gesucht. Wo? sagt die Expedition
dieser Zeitung. Persönliche Vorstellung
erwünscht.

Ein tüchtiger Gärtner,
der nicht zu große Ansprüche
macht, findet zum 1. April er.
Stellung auf dem Dominium

Benetia bei Znin.

2 Lehrlinge und 1 Arbeitsbursche
finden sofort Anstellung in der Gold-
rahmenfabrik von **E. Schlicht,**

(W. 327) Wasserstraße 12.

Ein erfahrener **Zuschneider** wird
per 1. April für ein hiesiges Herren-
Garderoben-Geschäft gesucht.

Adr. unter B. P. 86 in der Exped.
dieser Zeitung.

Ein tüchtiger, mit dem Ringofenbe-
triebe vertrauter

Ziegelmeister,

findet vortheilhaftes Engagement. Das

Nähere erfolgt auf Meldungen in der

Zeitung-Expedition sub Lit. Z.

Ein Schankmädchen,
der deutschen und polnischen Sprache
mächtig, suchen für unsern Destillations-
Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter
anb., der deutschen u. poln. Sprache
mächtig, mit sehr guten Zeugnissen
sucht per 1. April Stellung direkt
unter dem Prinzipal als Beamter

Adr. unter S. S. postlag. Wenzig,
Kreis Woblan, werden erbeten.

Ein unverheiratheter, in seinem Hand-
werk tüchtiger Stellmacher sucht vom
1. April c. eine Stelle als Hof-Stell-
macher. Offerten franco nimmt entg.

Gildebrandt in Wrowino bei No-

tiemica.

Ein unverheiratheter, der polnischen
Sprache mächtiger Landwirth, 17 Jahre
beim Pach, in den renomirtesten
Wirthschaften der Provinz thätig ge-
wesen, in Stellung als erster Beamter
auf einer großen Besitzung mit tech-
nischen Gewerben, sucht zum 1. April
oder 1. Juli c. ein selbstständiges
Engagement. Adressen unter D. L. 26
bitte an die Expedition der Posener
Zeitung zu richten.

Ein junger Mann (gelernter Maurer,
24 Jahre alt, welcher mehrere Jahre
als Polstr in Berlin fungirte und sich
gegenwärtig zum 3. Kurie auf der
Bauhause befindet, wünscht Beschäfti-
gung im Bureau bei einem Maurer-
oder Baumeister. Zeugnisse stehen zur
Verfügung. Gef. Off. sub G. K. Bau-
schule Holzwinden Kl. II. B. Nr. 146.

Ein erfahrener **Wirthschafts-
Inspektor**, ev., unverh., gegenw. in
Stellung, 8 Jahre beim Pach, im Po-
lizeifach geübt, der größere Güter in
der Provinz bewirthschaftet und dem
guten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht
v. 1. April oder 1. Juli ab Stellung
zur selbstständigen Bewirthschaftung
eines größeren Gutes oder Vorwerkes.
Auf Verlangen können 6-9000 M.
Kautions gestellt werden. Offerten zu
richten unter A. T. S. postlagernd
Budlin.

Für einen Knaben von auswärts aus-
anständig, Familie, mit guten Schulleis-
tungen wird zu Ostern d. J. eine Stelle
als Lehrling in einer größeren Schlosserei
oder Maschinenfabrik gesucht. Offerten
bitte unter Chiffre **M. 3. 24** an
die Expedition d. r. Posener Zeitung zu
richten.

Ein Mädchen aus anständiger
Familie sucht auf dem Lande Stellung
als **Bonne** oder **Vertreterin der
Hausfrau**. Gef. Offerten sub Chiffre
M. B. 100 Posen postlagernd.

Eine Wirthin u. ein anst. Mädchen,
das gut schneidert u. Maschine näht
m. g. Zeugn. z. hab. d. **M. Schneider,**
St. Martin 58.

Ziegelmeister.

Ein im Ziegelfache und im Brennen
aller Defekonstruktionen durchaus er-
fahrener Ziegelmeister, welcher die besten
Zeugnisse über seine Leistungen, sowie
über moralische Führung vorlegen kann,
auch kautionsfähig, sucht bis zum 25.
d. M. Stellung. Off. unter A. Z. 229
in der Exped. d. Stg.

Ein tüchtiger **Gärtner**,
der nicht zu große Ansprüche
macht, findet zum 1. April er.
Stellung auf dem Dominium

Benetia bei Znin.

2 Lehrlinge und 1 Arbeitsbursche
finden sofort Anstellung in der Gold-
rahmenfabrik von **E. Schlicht,**

(W. 327) Wasserstraße 12.

Ein erfahrener **Zuschneider** wird
per 1. April für ein hiesiges Herren-
Garderoben-Geschäft gesucht.

Adr. unter B. P. 86 in der Exped.
dieser Zeitung.

Ein tüchtiger, mit dem Ringofenbe-
triebe vertrauter

Ziegelmeister,

findet vortheilhaftes Engagement. Das

Nähere erfolgt auf Meldungen in der

Zeitung-Expedition sub Lit. Z.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,

Poln. Kissa.

Ein thätiger Wirthschaftsbeamter

anb., der deutschen u. poln. Sprache

mächtig, suchen für unsern Destillations-

Ausgang zum sofortigen Antritt

S. Witkowski & Co.,